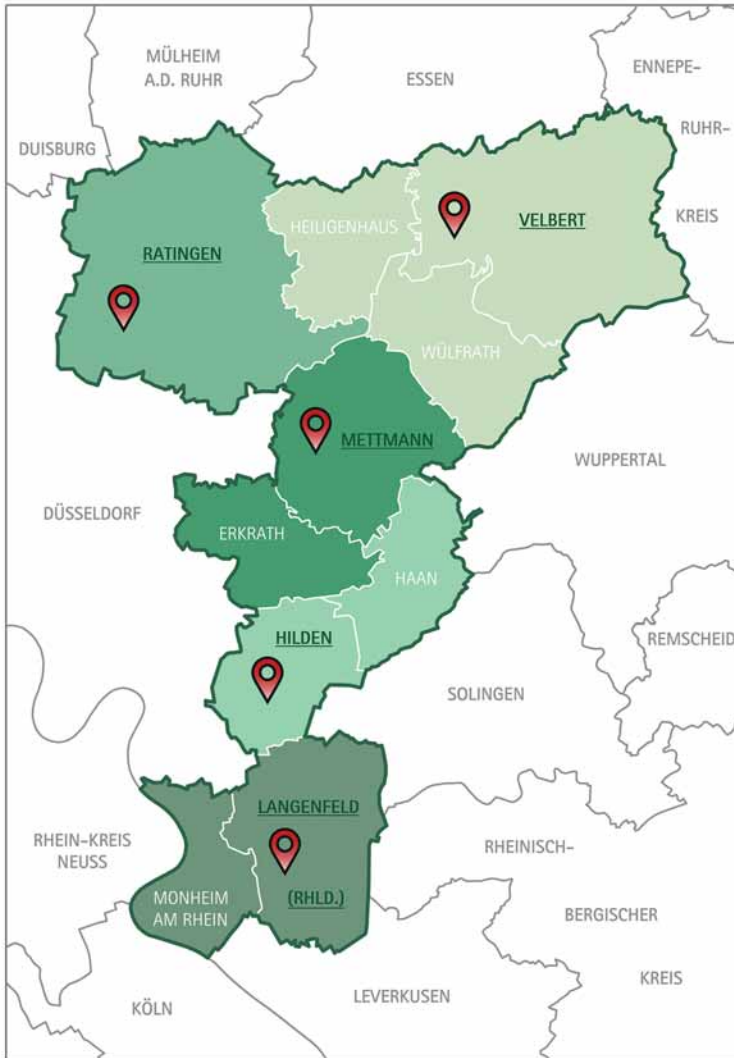


Unsere Geschäftsstellen:



Einstiegsgeld

Starten Sie erfolgreich in eine neue Arbeit!

Das jobcenter ME-aktiv unterstützt Sie auf Ihrem Weg in eine neue berufliche Zukunft.



Herausgeber:
jobcenter ME-aktiv
Marie-Curie-Straße 1-5
40822 Mettmann
www.jobcenter-me-aktiv.de
www.jobcenter.digital





Wie wird das Einstiegsgeld gezahlt?

- Das Einstiegsgeld wird als monatlicher Zuschuss zu Ihrem Einkommen gezahlt.
- Es wird nicht auf Ihre SGB II Leistungen angerechnet.
- Die Höhe ist individuell und richtet sich nach Ihrer persönlichen Situation.
- Die Zahlung beginnt mit dem Tag der Arbeitsaufnahme und kann – je nach Einzelfall – für bis zu 24 Monate erfolgen.



Das Einstiegsgeld ist eine Ermessensleistung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht!

Einstiegsgeld - was ist das?

Einstiegsgeld ist eine zusätzliche finanzielle Unterstützung vom jobcenter ME-aktiv, wenn Sie eine Arbeit aufnehmen. Es hilft Ihnen dabei, Mehrkosten am Anfang zu decken und erleichtert Ihnen den Einstieg ins Berufsleben.

Wer kann Einstiegsgeld erhalten?

Voraussetzung ist, dass Sie Leistungen nach dem SGB II beziehen. Gefördert werden kann die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit mindestens 15 Wochenstunden. Zentrale Voraussetzungen sind sowohl die Überwindung der Hilfebedürftigkeit als auch die Erforderlichkeit zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.



Wichtig: Der Antrag muss vor Arbeitsaufnahme gestellt werden.



Unsere Integrationsfachkräfte im jobcenter ME-aktiv beraten Sie gerne zu den individuellen Voraussetzungen, zur möglichen Förderhöhe und unterstützen Sie bei der Antragstellung.

Den Antrag können Sie persönlich, telefonisch, schriftlich oder online über [jobcenter.digital](https://www.jobcenter.digital) stellen.

Sprechen Sie uns an – wir begleiten Sie auf Ihrem Weg in Arbeit!